

STADT SCHWETZINGEN

Amt: 40 Kultur- und Sportamt
Datum: 11.10.2007
Drucksache Nr. 433/2007

Beschlussvorlage

Sitzung Gemeinderat am 18.10.2007

- öffentlich -

Prüfung der Schwetzinger Festspiele GmbH

Beschlussvorschlag:

Beim Regierungspräsidium Karlsruhe wird eine Ausnahme nach § 103 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 b der Gemeindeordnung beantragt, damit die SWR-Revision die Prüfung des Jahresabschlusses der Schwetzinger Festspiele GmbH durchführen kann.

Erläuterungen:

Die Stadt Schwetzingen ist neben dem Rhein-Neckar-Kreis und dem SWR mit je einem Anteil von 33,33 % bzw. je 10.000,00 € am Stammkapital der Schwetzinger Festspiele GmbH beteiligt. Bei der letzten allgemeinen Finanzprüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt wurde dem Rhein-Neckar-Kreis durch den Prüfbericht vom 27.04.2004 unter der Randnummer A/123 auferlegt, den Gesellschaftsvertrag der Schwetzinger Festspiele GmbH an die geänderten gesetzlichen Bestimmungen aufgrund der zwischenzeitlichen Änderungen der Gemeindeordnung anzupassen.

Am 17.07.2007 konnte der Gesellschaftsvertrag der Schwetzinger Festspiele GmbH neu gefasst werden. Darin wurde im § 13 Abs. 2 aufgenommen, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht jährlich von der Revision des Südwestrundfunks zu prüfen sei. Dadurch soll die Möglichkeit geschaffen werden, dass die Prüfung nach den Vorschriften des HGB für Große Kapitalgesellschaften nicht durch einen Wirtschaftsprüfer oder eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durchgeführt, sondern von der Innenrevision des SWR vorgenommen werden kann. Dadurch können nicht unerhebliche Mehrkosten für die Schwetzinger Festspiele GmbH vermieden werden.

Um diese Regelung umsetzen zu können, bedarf es nach § 103 Abs. 1 Satz 2 einer Ausnahme durch das Regierungspräsidium Karlsruhe.

Oberbürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in: